

## AGB

### 1. Beiträge und Gebühren

Der Monatsbeitrag bleibt für die Mindestdauer der Vereinbarung bindend. Der Monatsbeitrag ist pünktlich bis zum 3. eines jeden Monats im Voraus zahlbar. Der Beitrag ist auch dann zahlbar, wenn die Leistungen vom Mitglied nicht in Anspruch genommen werden. Mit dem Abschluss dieser Vereinbarung wird der Gesamtbetrag für die vereinbarte Laufzeit fällig. BeYourself gestattet dem Mitglied den Gesamtbetrag in monatlichen Raten in Höhe der monatlichen Beiträge zu bezahlen. Gerät das Mitglied mit den vereinbarten Zahlungen mit mehr als vier Wochen schuldhaft in Rückstand, so werden die Monatsbeiträge für die gesamte Mindestdauer der Vereinbarung sofort zur Zahlung fällig. BeYourself behält sich die Berechnung von Mahngebühren sowie ein außerordentliches Kündigungsrecht vor und wird dann die gesamte Summe der restlichen Laufzeit anfordern. Bei anderer Zahlung als per Lastschrift wird ein monatlicher Zuschlag von 10 € berechnet. Sofern keine Einzugsermächtigung vorliegt, oder entzogen wird, gilt vorstehendes.

### 2. Rechte des Mitgliedes

Der Abschluss dieser Vereinbarung berechtigt das Mitglied zur Nutzung der Leistungsangebote von BeYourself während der vereinbarten Geschäftszeiten (Montag bis Freitag) und nach vorheriger Terminvereinbarung. Eine Nichtnutzung der Leistungen während der Vereinbarungslaufzeit berechtigt nicht zur Beitragskürzung, Minderung oder Rückforderung, sofern die Gründe dafür beim Mitglied liegen und von ihm selbst zu vertreten sind. Dazu zählt auch kurzfristiges Absagen und somit keinen alternativen Termin zu bekommen von Seiten BeYourself. BeYourself ist bei kurzfristigen Absagen (< 48 Stunden vor dem Termin) nicht verpflichtet, einen Alternativtermin zu nennen. Änderungen der Geschäftszeiten bzw. des Leistungsangebotes bleiben vorbehalten.

### 3. Mitwirkungspflichten des Mitgliedes

Das Mitglied hat sich an die Ordnungsanweisungen von BeYourself zu halten. Bei Verstoß ist BeYourself berechtigt, das Mitglied von der Teilnahme am Training vorübergehend auszuschließen. Bei wiederholtem Verstoß ist BeYourself zur außerordentlichen Kündigung berechtigt und die gesamte Restlaufzeit in Rechnung ohne Leistung zu stellen. Diese Zahlung ist innerhalb 14 Tagen nach schriftlicher Kündigung zu zahlen. Anschriftenänderungen sowie Änderung der Bankverbindung sind BeYourself unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Ist durch Einzugsermächtigung der Einzug der Beiträge mittels Lastschrift vereinbart worden, hat das Mitglied für ausreichend Kontodeckung zu sorgen. Anfallende Bankentgelte im Falle der Nichteinlösung hat das Mitglied in voller Höhe zu tragen, zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,- €.

### 4. Gesundheit des Mitglieds/Haftungsausschluss/Risiko Profil

Das Mitglied ist sich bewusst, dass mit körperlichem Training ein erhöhtes Verletzungs- und Beschwerderisiko verbunden sein kann. Hat das Resultat der durchgeführten Gesundheitsbefragung zudem ergeben, dass das Mitglied ein zusätzlich erhöhtes Risiko aufweist, das vor Trainingsaufnahme einer ärztlichen Abklärung mit einer ärztlichen Unbedenklichkeitserklärung bedarf, steht es dem Mitglied frei, diese zuerst einzuholen. Möchte das Mitglied trotzdem keinen Arzt aufsuchen sind alle Haftungsansprüche gegenüber BeYourself, die aus eventuellen gesundheitlichen medizinischen Problemen als Folge des Trainings entstehen können, ausdrücklich ausgeschlossen. Fortgeschrittenes Alter kann bei körperlichem Training ein erhöhtes Verletzungs- und Beschwerderisiko bedeuten.

#### 5. Krankheit/Ausfallzeiten

BeYourself gegenüber bestehen grundsätzlich keine Ansprüche, wenn das Mitglied an der Nutzung der Leistungen von BeYourself verhindert ist und die Hinderungsgründe selbst zu vertreten hat. Sind die Gründe der Verhinderung gesundheits- oder berufsbedingt oder rechtfertigen die Gründe die Unterbrechung der Vereinbarung, dann wird BeYourself diese Zeit gegen Vorlage eines schriftlichen Nachweises, bzw. ein fachärztliches Attest, gutschreiben. Ein außerordentliches Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt.

#### 6. Vertragslaufzeit Kündigung

Die Vereinbarung wird für die ausgewählte Laufzeit geschlossen. Wird sie nicht spätestens einen Monat vor Ablauf der Vereinbarung gekündigt, so verlängert sie sich automatisch um jeweils einen Monat. Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen. Das Mitglied hat das Recht, diese Vereinbarung vorzeitig, unter Einhaltung einer 4wöchigen Frist (nach Eingang des Nachweises) zu kündigen, wenn er krankheitsbedingt dauerhaft sportunfähig wird. Eine dauerhafte Sportunfähigkeit muss fachärztlich attestiert sein und darf temporär befristete Beschwerden oder eine bereits vor Vereinbarungsbeginn bestehende Beschwerde nicht beinhalten. Die Kündigung bedarf der Schriftform sowie eines entsprechenden Nachweises, z.B. ein fachärztliches Attest. Maßgeblicher Zeitpunkt der Kündigung ist der Zugang der schriftlichen Kündigungserklärung bei BeYourself. Bis zur Klärung ist das Mitglied verpflichtet, zu zahlen. Nicht fristgerechten Einreichen der Kündigung wg. Krankheit / Sportuntauglichkeit entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung. Das Mitglied hat in solchen Fällen lediglich einen Anspruch auf Ruhen des Vertrages für höchstens 1 Jahr. Voraussetzung ist die Vorlage eines geeigneten und überprüfbaren Nachweises, bei Krankheit Vorlage eines fachärztlichen Attestes.

#### 7. Datenschutz

BeYourself sichert dem Mitglied einen verantwortungsvollen Umgang mit den Daten zu. Die Daten werden elektronisch gespeichert und nur für interne Zwecke verwendet. Das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, dass BeYourself die Daten für Werbezwecke (Zusendung per Post, per SMS, per WhatsApp, per Facebook, per Instagram, per YouTube oder alle weiteren neueren App-Möglichkeiten, sowie per Email von Aktionen oder kostenlosen Informationen zu Dienstleistungen und Produkten von BeYourself) speichert, verarbeitet und nutzt. Auch geben sie das Bildrecht und Nutzungsrecht an BeYourself kostenlos ab.

#### 8. Gültigkeit des Vertrages, Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit, jede Änderung bedarf der Schriftform. Sollte eine der vorgenannten Regeln unwirksam oder nichtig sein, so tritt an deren Stelle das entsprechende Gesetzesrecht. Die Vereinbarung bleibt im Übrigen wirksam.

